## **Weight Street** With the series of the serie

# Spickzettel zum neuen Pfarreigremiengesetz (PGG) – Stand 2025

#### 1. Was ist das PGG?

- Neues **Pfarreigremiengesetz (PGG)** ersetzt alte Regelungen (z. B. PGR-Satzung von 1971).
- Gilt für Pfarreien mit neuer Struktur ab 2025.
- Ziel: klare, moderne Strukturen für große Pfarreien mit mehreren Kirchorten.
- Enthält: **Pfarreirat**, **Verwaltungsrat**, **Gemeinsamer Rat** und **Kirchenteams**.
- Warum wichtig für uns? Weil wir als Gremium nun rechtlich klar eingebettet sind und mit neuen Aufgaben betraut werden.
- Nachzulesen in: PGG §§ 1–3 (Seiten 1–3), Erläuterungen Seiten 1–3

## 2. Der Pfarreirat – unsere Aufgabe

- Strategisches Hauptgremium für die Pastoral.
- Entwickelt Leitlinien, Impulse, Zukunftsbilder und Kooperationsprozesse.
- Berät mit dem Pfarrer und der pastoralen Dienstgemeinschaft.
- Zuständig für:
  - Entwicklung pastoraler Konzepte
  - Beratung über Strukturen, Projekte, Kommunikation
  - Mitarbeit in Personalfragen (z. B. Info für Bischof bei Pfarrerbesetzung)
  - 。 Bildung von Arbeitskreisen

- Beteiligung an der Haushaltsplanung (Bedarfsnennung)
- **Wichtig:** Der Pfarrer kann Beschlüsse stoppen, aber es gibt ein klar geregeltes Verfahren mit Schlichtungsstelle oder Rekurs.
- Nachzulesen in: PGG §§ 4, 18–20 (Seiten 3–4, 11), Erläuterungen Seiten 4–9

## 🚺 3. Zusammensetzung des Pfarreirats

- Mitglieder kraft Amtes: Pfarrer + max. 1/3 der Hauptamtlichen
- **Gewählte Mitglieder** (5–12 je nach Pfarreigröße)
- Hinzugewählte Mitglieder (bis zur Hälfte der Gewählten möglich)
- Wahlrecht ab 14 Jahren, auch externe Aktive möglich (nach Antrag)
- · Sitzung mindestens 4x im Jahr
- Möglich: digitale, hybride Formate, Beschlüsse per Textform
- Nachzulesen in: PGG §§ 5–17 (Seiten 4–10), Erläuterungen Seiten 4–9

## **4. Kirchorte & Kirchenteams**

- Kirchorte = frühere Pfarreien, die jetzt Teil einer Großpfarrei sind
- Kirchenteams = lokale Gremien zur Gestaltung des kirchlichen Lebens
- Zwei Formen:
  - A: gewähltes Gremium (§§ 34–43)

- Kirchorte dürfen aufgelöst, verändert oder neu gegründet werden (durch Beschluss im Pfarreirat, mit Anhörung vor Ort)
- **Bedeutung:** Das Leben vor Ort bleibt sichtbar und eigenverantwortlich aktiv.
- Nachzulesen in: PGG §§ 1, 29–45 (Seiten 1, 12–20), Erläuterungen Seiten 5–11

#### 🤝 5. Gemeinsamer Rat – das neue Netzwerk-Gremium

- Zusammensetzung:
  - Pfarreirat
  - Verwaltungsrat
  - Kirchenteams (1 Vertreter pro Ort)
  - pastorale Dienste
  - Verwaltungsleitung
  - ggf. Verbände und Ordensgemeinschaften
- Berät wichtige Themen gemeinsam:
  - Haushaltsplan
  - Umbauten, Nutzungsänderungen, Profanierungen
  - Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
- Gibt Empfehlungen, entscheidet aber nicht selbst.
- Sitzungspflicht: mindestens 1x pro Jahr
- Nachzulesen in: PGG §§ 25–28 (Seiten 11–12), Erläuterungen Seiten 9–10

## 6. Wahl & Amtszeiten

• Einheitliche Wahl für alle Gremien: Pfarreirat, Verwaltungsrat, Kirchenteams

- Wahlrecht ab 14 (Pfarreirat), ab 18 (Verwaltungsrat)
- Amtszeit: 4 Jahre
- Neues Wahlgesetz (PGWG) regelt künftig die Details (ab 2027)
- Nachzulesen in: PGG § 10 (Seite 6), Erläuterungen Seite 6

## 2. Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat

- Verwaltungsrat verwaltet das Kirchenvermögen (nach KVVG)
- Bei wichtigen Entscheidungen muss der Pfarreirat angehört werden
- Haushaltsentwurf wird im Gemeinsamen Rat beraten
- Verwaltungsrat muss bei Abweichungen von Empfehlungen die Gründe schriftlich mitteilen
- Nachzulesen in: PGG §§ 21–24 (Seiten 10–11), Erläuterungen Seiten 9–10

# Fazit für morgen

- PGG = neue Ordnung für große, moderne Pfarreien
- Wichtig: Rollen kennen, Verantwortung wahrnehmen
- Wir als Pfarreirat sind das pastorale
  Steuerungsgremium
- · Kirchorte bleiben lebendig
- Gemeinsamer Rat bringt alle zusammen
- Bei Unklarheiten: In den Erläuterungen nachlesen oder Fragen stellen – niemand kennt jetzt schon alles!

Erstellt für: Mitglied im PGR Christkönig Flieden ● Sitzungsvorbereitung 01.04.2025